



# Aktuelle gesetzliche Vorgaben bzw. RKI-Empfehlungen beim Besuch in unseren Einrichtungen

Zum Schutz unserer Bewohner\*innen sind wir verpflichtet, diese Maßnahmen vor Ihrem Besuch durchzuführen und bitten nach Ihrem Besuch um Einhaltung der Empfehlungen:



## Einlass-Voraussetzungen:

Sie sind herzlich willkommen in unserem Altenheim ...

1. mit einem negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 48 Stunden, gerne aus unserem Testzentrum in Hardterbroich)
2. als vollständig Geimpfte (14 Tage nach der 2. Impfung) mit gültigem Impfausweis
3. als von Corona genesene Person mit einem gültigen Genesungsnachweis

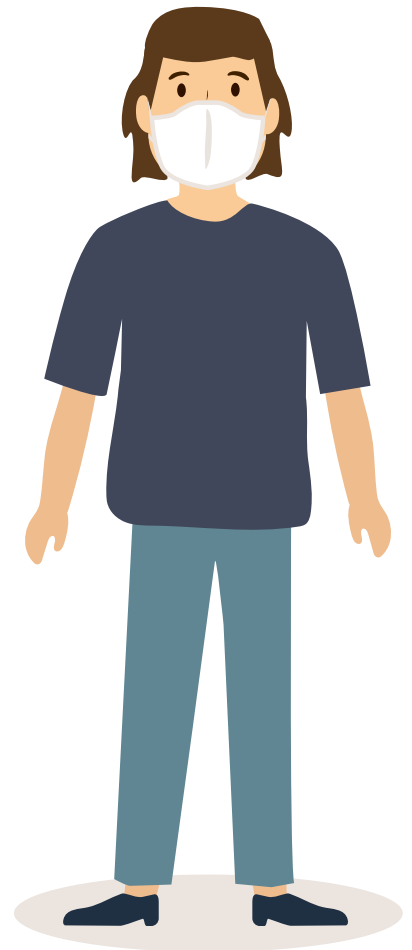
## Vor dem Besuch:

1. Gründliche Händedesinfektion
2. Temperaturkontrolle
3. Abfrage Screeningbogen
4. Eintrag in das Besuchsregister
5. Bitten tragen Sie weiterhin die zur Verfügung gestellten FFP2-Masken.

Nachdem die Punkte 1 – 5 erfolgreich durchgeführt wurden, gehen Sie bitte eigenständig oder unterstützt durch unser Personal auf direktem Weg zum Besuchspunkt.

## Nach dem Besuch:

1. Gründliche Händedesinfektion am Besuchspunkt
2. Gehen Sie bitte selbstständig oder begleitet direkt zum Ausgang.
3. Austrag aus dem Besuchsregister



Erstellt auf Grundlage der aktuellen Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO und der Allgemeinverfügung CoronaAVEinrichtungen (Stand 22. Mai 2021)

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Erstellt nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI)

ROBERT KOCH INSTITUT

